

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Übertragung der Finanzmittel des Integrationsrates auf das Jahr 2013

Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	26.11.2012

Beschluss:

Der Integrationsrat bittet die Kämmerin um Übertragung der Aufwandsermächtigung der zum Jahresende 2012 nicht verausgabten Mittel der Finanzposition 5095.574.2620.2 - Integration - Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit – in Höhe von 11.071 € in das Jahr 2013.

Begründung der Dringlichkeit:

Es besteht die Dringlichkeit einer Entscheidung in der Sitzung am 26.11.2012, da dies die letzte Sitzung im Jahr 2012 ist, um eine Finanzmittelübertragung aus diesem Jahr auf das nächste Jahr zu beantragen.

Begründung

Dem Integrationsrat werden gemäß § 22 Abs. 8 Hauptsatzung der Stadt Köln zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen personellen und sachlichen Mittel bereit gestellt.

Gem. § 27 Abs. 10 GO NRW werden dem Integrationsrat Mittel im städtischen Haushalt zugewiesen, die von der Geschäftsstelle verwaltet werden.

In der Finanzposition 5095.574.2620.2 für "Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit" standen dem Integrationsrat im Jahr 2012 Finanzmittel in Höhe von 12.321 € zur Verfügung.

Verausgabt wurden im Jahr 2012 zur Vorstellung der Broschüre 'Köln 100%' zwei Stadtbezirken 650 €, sowie zur Durchführung der Veranstaltung ‚Mehrsprachigkeit im Gespräch‘ 600 €.

Im Juni 2012 diskutierte der Integrationsrat ausführlich die Etablierung einer eigenen Homepage mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Verwaltung wurde beauftragt verschiedene Fragestellungen dieses auch rechtlich komplexen Themas noch zu klären.

Aufgrund fehlender Personalressourcen bei V/2 wurde eine vorübergehende Einbindung der Geschäftsführung Integrationsrat in die Erstellung des Maßnahmenprogramms zum 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft' erforderlich. Die für die Einrichtung einer Homepage erforderlichen Abstimmungsgespräche mit 1300 konnten somit lediglich begonnen aber noch nicht abgeschlossen werden.

Des Weiteren ist für die im Integrationsrat am 23.10.2012 beschlossene Klausurtagung des Integrationsrates (ca. 1.500 €) u. a. auch zum Thema ‚Interkulturelle Zentren‘ erst in 2013 realisierbar, da eine Vorbereitung durch den ‚Arbeitskreis Interkulturelle Zentren‘ erst im Dezember 2012 erfolgen kann. Die beschlossene Veranstaltung zur Visumpflicht (ca. 1.000 €) muss ebenfalls verschoben werden, da eine Terminfindung mit dafür vorgesehenen Hauptakteuren in 2012 nicht möglich ist.

Anfang 2013 sind die Arbeiten am Maßnahmenprogramm abgeschlossen, so dass seitens der Geschäftsführung Integrationsrat insbesondere das Projekt ‚Homepage‘ weiter bearbeitet werden kann. Die in 2012 speziell für dieses Projekt vorgesehenen Mittel werden in 2013 für die fachlich qualifizierte Umsetzung benötigt.

Die Homepage ist so auszugestalten, dass die inhaltliche Pflege / Betreuung und Administration durch gewählte ehrenamtliche Mitglieder des Integrationsrates erfolgen kann. Dies gilt insb. vor dem Hintergrund der lt. Hpl.-Entwurf 2013/2014 ff. vorgesehenen Einschränkungen der interkulturellen Arbeit (der Hpl.-Entwurf sieht eine Beschränkung auf den gesetzlich definierten Rahmen ab 2014 vor; für eine Betreuung der Homepage durch die Verwaltung fehlen bei Beibehaltung der Einsparvorgabe die notwendigen Personalressourcen).